

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

26. Jahrgang.

Nro. 8. Neuenbürg, Samstag, den 18. Januar 1868.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr., auswärts 1 fl. 20 kr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr übergeben sind, finden Aufnahme.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### Wahl der Abgeordneten zum Zollparlament.

In Folge höherer Anordnung sind in allen Gemeinden sofort Listen der Wahlberechtigten für die Wahl der Abgeordneten zum Zollparlament anzulegen, wofür vorbehaltlich der ständischen Zustimmung folgende Vorschriften gelten:

1. Wahlberechtigt ist jeder unbescholtene württembergische Staatsbürger, welcher das 25igste Lebensjahr zurückgelegt hat.

2. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen;

b) Personen, gegen welche ein Cantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben;

c) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen, oder im letzten, der Wahl vorausgegangenen Jahr bezogen haben.

3. Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.

4. Wer das Wahlrecht in einem Bezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben. Für Wahlberechtigte vom Militärstande, welche sich bei der Fahne befinden, gilt die Garnison als Wahlort.

5. Auf den Grund der Punkte 1.—4. sind die Wählerlisten in je zwei gleichlautenden Exemplaren anzulegen, von denen das Eine der Gemeindegeregistratur einzuverleiben, das andere seiner Zeit der Wahlkommission zur Benützung bei der Wahl zuzustellen ist.

6. Die Anlegung der Wählerlisten erfolgt unter der Aufsicht des Gemeinderaths durch den Rathsschreiber, welcher bezüglich des Punktes 2.

Lit. c) den Rechner der örtlichen Armenkasse beizuziehen hat.

In Gemeinden, in welchen eine Abtheilung für Wahlgeschäfte besteht, gehen die Funktionen des Gemeinderaths an diese Abtheilung über; in zusammengesetzten Gemeinden sind dieselben von dem Gesamtgemeinderath auszuüben.

In solchen Gemeinden, in welchen der Ortsvorsteher zugleich Rathsschreiber ist, hat der Gemeinderath demselben zur Anlegung der Wählerliste ein Gemeinderaths-Mitglied als Urkundsperson beizugeben.

7. Die Wählerlisten sind in zusammengesetzten Gemeinden je für die einzelnen Theilgemeinden abgefordert anzulegen. In größeren Gemeinden hat der Gemeinderath zu erwägen, ob nach der muthmaßlichen Zahl der Wahlberechtigten wegen der an Einem Tage vorzunehmenden Abstimmung besondere Wahlbezirke zu bilden sind, und hienach die Anlegung besonderer Wählerlisten für die einzelnen Bezirke zu verfügen. In solchem Falle kann der Gemeinderath für die einzelnen Bezirke besondere Wahlkommissionen von je wenigstens fünf Mitgliedern aus seiner Mitte bestellen.

8. Die Liste der Wahlberechtigten ist nach gedruckten Formularen anzulegen, welche den Ortsvorstehern in den nächsten Tagen durch Buchdrucker Mees zukommen werden.

Sie sind in der Regel nach alphabetischer Ordnung anzulegen, können übrigens auch, wo es zweckentsprechend ist, nach Quartieren und Straßen gefertigt werden.

9. Sobald die Liste angefertigt ist, ist dieselbe auf dem Rathhause oder einem andern geeigneten Orte zu Jedermanns Einsicht anzulegen und es ist durch Ausrufen in dem Gemeindebezirk bekannt zu machen, daß Jedermann von der Wählerliste Einsicht nehmen und Beschwerden wegen Uebergang von Personen, welche aufzunehmen gewesen wären, oder wegen Aufnahme wahlunfähiger Personen binnen 8 Tagen nach der ergangenen öffentlichen Bekanntmachung bei dem Gemeinderath anbringen dürfe, auch daß nur Diejenigen zur Theilnahme an der Wahl berechtigt seien, welche in die Liste aufgenommen sind.

Umgebung Kälte  
le uns bekannte  
im Regen, wenn  
ach dem Bade ic.  
figkeiten auf, so  
r Flüssigkeit ent-  
genannten künst-  
besonders Salze,  
n Eine einfache  
zu gleichen Ge-  
erzeugt werden.  
ngen benützt, um  
Resultate waren  
ziemlichen Kosten

Verdienst, durch  
ohlfeiles, kräftig  
e einfache hübsche  
ne hergestellt zu  
aus kohlenurem  
welche eine Kälte  
Versuch nur auf

ß die Maschine  
er Centralstelle  
er Versammlung  
entsprechenden  
er Erfolg war  
er während des  
it wäre, hätte  
it rechten Din-  
war vor den  
Lokal mit 21°  
ducirt.

Reallehrer, daß  
rlich noch nicht  
illige Weise in  
Stück Eis mit  
für Salze, Ge-  
Personen hin-  
ine werde also  
steller ist, dann  
onditoreien und  
en von Werth  
arnal sage hier-  
en, wohlfeileren  
eben, als diese

ortrag und das  
rden mit Auf-  
mmen.  
r des Vereins,  
den gegenwär-  
Zeit vacirenden  
die Stelle für  
er zu besetzen,  
erer Weiffenbach  
ach kurzer Er-  
nommen. Wir  
Blick zu dieser

richt, daß Be-  
och täglich an-  
n Nummern so  
n. Bestellungen  
Kürze wegen  
oder den Post-  
Redaktion.



Jedenfalls sind die Listen überall so zeitig anzufertigen, daß die öffentliche Bekanntmachung, spätestens am 29. d. Mts. erfolgt.

10. Einsprachen gegen die Wählerlisten (Punkt 9.) sind von dem Gemeinderath (Punkt 6.) nach vorgängiger sachdienlicher Verhandlung innerhalb der nächsten 14 Tage durch Beschlußfassung zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden.

Die geschlossene Liste ist von dem Gemeinderath zu beurkunden und mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß und wie lange dieselbe zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und wann die Bekanntmachung erfolgt ist.

Spätestens bis 29. d. Mts. ist über den Vollzug dieser Verfügung zu berichten und hiermit eine Anzeige über die Zahl der Wähler in den einzelnen Gemeinden zu verbinden.

Den 15. Januar 1868.

K. Oberamt.  
Luz.

Neuenbürg.

**Aufruf an einen Verschollenen.**

Johann Friedrich Breyer, Schreiner von Neuenbürg, geb. den 24. Oktb. 1797, Sohn des † Johann Peter Breyer, gewesenen Schreiners von da, ist längst verschollen und hätte, wenn er noch am Leben wäre, das 70. Lebensjahr zurückgelegt.

Es ergeht daher an den genannten Verschollenen oder seine etwaigen Leibeserben hiermit die Aufforderung sich innerhalb 90-Tagen dahier zu melden und sein auf 142 fl. 9 kr. sich belaufendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und das Vermögen unter seinen diesseits bekannten Intestaterben vertheilt werden würde.

So beschlossen im Königl. Oberamtsgericht.  
Den 11. Januar 1868. Oberamtsrichter.  
Römer.

Revier Herrenalb.

**Brennholz - Versteigerung.**

Donnerstag den 30. Januar 1868,  
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Herrenalb aus nahezu allen Abtheilungen:

- 1 Klafter eichene Prügel, 15 Klafter buch. Scheiter, Prügel und Abfall, 7 Klafter birkenes desgl., 470 Klafter tannene dto., 7 Alstr. tann. Stockholz.

Engelsbrand.

**Holzverkauf.**

Donnerstag den 23. d. Mts.,  
Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus, aus hiesigem Gemeindewald  
150 Stück Langholz,  
80 " Gerüststangen,  
8 Klafter tannene Prügel.

Den 17. Januar 1868.

Schultheiß Schroth.

**Privatnachrichten.**

Neuenbürg, 16. Jan. Für die Rothleidenden in Ostpreußen sind ferner eingegangen: Mich. Höhn 1 fl., H. 2 fl., J. M. Genfle 5 fl., J. S.

7 fl., T. T. 5 fl., DAB. Mayr 2 fl., C. Lind 30 fr., Glaser Krauß 18 fr., W. 30 fr., Ch. Hagmaier 1 fl., Wwe. Bausch 1 fl., W. L., Calmbach 5 fl., Sch. L. in H. 5 fl., B. 30 fr., B. V. 17 1/2 fr., N. N. in C. 4 fl., Pf. Zeller in Gr. 30 fr., Vik. Hartter das. 30 fr., Pf. Beutelspacher in Ott. 1 fl., N. 30 fr., Pf. Neßlen in Birkf. 2 fl., Stadtsch. Weßinger 1 fl., N. 1 fl., Joh. Moor 18 fr., Dreh. Weis 30 fr., N. 30 fr., N. 36 fr., von Schulm. Rühle und seinen Werktags- und Wint.-Abd.-Schülern 7 fl., Mad. B. Klumpp in Wildb. 15 fl., Kamins. Ehrlich 1 fl., Gr. 12 fr., Fl. Bäuerle 1 fl. 45 fr., Bärenw. Burthardt 1 fl., Apth. Hauff 2 fl., Fr. Klingler mit ihren Schülerinnen 2 fl. 30 fr., N. 30 fr.

Zur Empfangnahme weiterer Gaben sind bereit

Dekan Leopold,  
Fr. Loos,  
W. Luz.

Neuenbürg.

**Dankfagung.**

Allen denen, welche unserem nun selig entschlafenen Gatten, Sohn und Bruder, Gustav Geiger, Feilenhauer, während seines langen, schmerzlichen Krankenlagers Gutes erwiesen haben, sagen wir auf diesem Wege freundlichsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Engelsbrand.

**300 fl.** werden gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen bei der

Gemeindepflege.

**450 fl.** Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat. Wo? sagt die Redaktion.

Wildbad.

**Erdöl,** bestes, à 26 fr. pr. Maas bei G. Luppold.

Neuenbürg.

**Gewässerte Stockfische**

empfiehlt

Wilh. Luz.

**Ärztliche Empfehlung.**

Der Unterzeichnete bekundet hiermit, daß er sich von der wohlthätigen Wirkung der Stollwerd'schen Brust-Bonbons bei katarrhalischer Heiserkeit und Luftröhren-Reizung theils durch eigenen Gebrauch, theils durch Wahrnehmung an Patienten häufig überzeugt hat, und daß dieselben als ein vortreffliches Hausmittel aller Empfehlung würdig sind.

Augsburg. Dr. Haus, Kgl. Bayr. Regierungs- u. Kreis-Medicin-Rath.

Obige, außerdem von einer sehr großen Anzahl hochgestellter Aerzte untersucht und empfohlenen Stollwerd'schen Brust-Bonbons sind in Original-Packeten à 14 fr. echt zu haben in Neuenbürg bei C. Bürgenstein, in Liebenzell bei Apoth. Keppler, in Wildbad bei Fr. Reim.

**Mädchen,** ein in häuslichen Geschäften erfahrenes, findet bis Lichtmess einen Platz. Wo? sagt die Redaktion.

Ge  
ist fort  
Gut  
Belobigende Anerkennung  
ist auch  
lebnisse  
mit, w  
richtet  
zeitung  
hat S  
Freund  
Jrrjah  
Die J  
nal-Gr  
äder,  
stich ab  
lungen  
Preis  
listen  
allen  
stellung  
vision.

# Herrenalber Postkurs.

## I. Herrenalb-Neuenbürg.

Abgang  
von

Herrenalb 6 Uhr 45 Min. Morgens.  
Neuenbürg 2 Uhr Nachmittags.

Ankunft  
in

Neuenbürg 9 Uhr 45 Min. Vormittags.  
Herrenalb 5 Uhr Abends.

## II. Herrenalb-Carlsruhe.

Abgang  
von

Herrenalb 6 Uhr 30 Min. Morgens.  
Carlsruhe 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.  
Herrenalb den 28. November 1867.

Ankunft  
in

Carlsruhe 9 Uhr 35 Uhr Vormittags.  
Herrenalb 7 Uhr 45 Min. Abends.

Königliches Postamt.  
Beutter.

Neuenbürg.

## Gute Schwelinger Essigbese

ist fortwährend zu haben bei

Wilh. Malmshheimer.

Neuenbürg.



## Turn-Verein.

Heute Samstag Abend  
Turntag im Local.  
Turnrath.

Heiserkeit und Nachhusten!

Belobigende Anerkennung	<p>Seit 14 Tagen litt ich an Heiserkeit und heftigem Nachhusten, daß mir der Schlaf fast gänzlich entzogen wurde. Ich gebrauchte den weißen</p> <p><b>Brust-Syrup</b></p> <p>aus der Fabrik des Herrn Mayer, und zu meiner größten Freude und Verwunderung war eine Viertelflasche hinreichend, mich von dem Uebel in kurzer Zeit zu befreien, welches ich dankend anerkenne.</p> <p>Werder den 18. März 1867. <b>J. Bosdorf.</b></p>	Hllg. Stb.-Anst. Paris 1867.
	<p>Nur ächt zu haben in Neuenbürg bei Hrn. C. Büxenstein, in Wildbad bei Hrn. G. Luppold.</p>	

## Der Herr Expeditionsrath

ist auch in Paris gewesen und theilt seine Erlebnisse und Beobachtungen in köstlichen Briefen mit, welche an den Lehrer sinkenden Boten gerichtet sind und in der Lehrer Illust. Dorfzeitung, mit Bildern geschmückt, erscheinen. Er hat Stoff für den ganzen Winter und seine Freunde werden nicht verfehlen, ihm auf seinen Irrfahrten nach und durch Paris zu folgen. Die Illust. Dorfzeitung, welche außerdem Original-Erzählungen von Büchlin, Lemme, Gerstäder, Gustav Höder zc. und einen großen Stahlstich als Prämie liefert, ist von allen Buchhandlungen und Postämtern zu beziehen (monatlicher Preis nur 3 1/2 Sgr. = 12 fr.). Subscriptionslisten für diese absatzfähigste Zeitschrift sind in allen Buchhandlungen zu haben. Bei 50 Bestellungen 11 Thlr. 20 Sgr. = 20 Gulden Provision. Der Jahrgang 1868 hat soeben begonnen.

Neuenbürg.



Hefrige Zahnschmerzen  
beseitigen sofort die berühmten  
**Tooth-Ache-Drops.**  
Drigglöfer à 18 fr. od. 5 Sgr. bei  
Carl Büxenstein.

Neuenbürg.

## Kalender auf 1868

bei **Jac. Meeh.**

Neuenbürg.

Post-, Canzlei-, Concept-, Umschlag-,  
versch. Karten-, Zeichen-, Lösch- & Pack-  
**Papiere**  
empfiehlt **Jac. Meeh.**

## Kronik.

Deutschland.

Berlin, 14. Jan. Die Kreuztg. bespricht den Streit zwischen dem Württ. Staats-Anz. und der Karlsr. Z. und schließt mit den Worten: „Was uns anbelangt, so haben wir von Württemberg nichts Weiteres zu fordern, als daß es die mit uns eingegangenen Verträge halte. Glaubt es sich im Uebrigen von einer Weiterentwicklung des Zollvereins streng fern halten zu müssen —, wir haben keine Neigung und verspüren keine Lust, ihm diesen Glauben zu nehmen. Suchen dagegen Regierung und Volk von Baden eine nähere Einigung mit uns anzubahnen, nun, so werden wir uns über das, was wir in diesem Falle thun wollen, wahrlich nicht erst bei dem Württ. Staats-Anz. Rath's erholen. Im Allgemeinen stehen wir in dieser Sache so, daß wir Niemand treiben, Niemand drängen, Niemand zwingen, auch Niemand abweisen werden.“

Tilsit, 4. Jan. Gleich der Pest fangen Noth und Hunger bereits an, die Bande des Bluts zu lösen. So liefert das hiesige „Wochenblatt“ vom gestrigen Tage nachstehenden charakteristischen Beitrag zur Höhe des Nothstandes. „Gestern wurden in einer Wohnung in der Mittelstraße zwei sich selbst überlassene Kinder, etwa 3 und 1 Jahr alt, fast nackt auf faulem Stroh halb erfroren gefunden. Die Eltern hatten sie verlassen, um für sich selbst Lebensunterhalt zu suchen, und mitleidige Nachbarn hatten das Wimmern der frierenden und hungernden Kleinen gehört. Es wurde polizeilich für sie Fürsorge getroffen.“

C. Lind 30 fr.,  
Ch. Hagmaier  
Calmbach 5 fl.,  
D. V. 17 1/2 fr.,  
in Gr. 30 fr.,  
Espacher in Ott.  
n Wirk. 2 fl.,  
fl., Joh. Moor  
fr., N. 36 fr.,  
Werktags- und  
B. Klumpp in  
fl., Gr. 12 fr.,  
env. Burkhardt  
ngler mit ihren  
0 fr.  
haben sind bereit  
Leopold,  
008,  
u h.  
  
u g.  
che unserem nun  
Gatten, Sohn  
stav Geiger,  
ad seines langen,  
enlagers Gutes  
en wir auf die-  
terbliebenen.  
liche Sicherheit  
acindepflege.  
en zum Auslei-  
Sicherheit parat.  
Maas bei  
H. Luppold.  
kische  
Wilh. Bus.  
hlung.  
hiermit, daß er  
kung der Stoll-  
i katarthaler  
ng theils durch  
Wahrnehmung  
hat, und daß  
Hausmittel aller  
H. Bayr. Regie-  
is-Medicin-Rath.  
sehr großen An-  
acht und empfoh-  
Bonbons sind in  
ht zu haben in  
in Liebenzell bei  
ei Fr. Keim.  
ichen Geschäften  
det bis Lichtmess  
daktion.



Pforzheim, 12. Jan. Die Sammlungen für die Nothleidenden in Ostpreußen ergaben hier das schöne Erträgniß von 1760 fl.

Pforzheim, 13. Dez. Laut Bekanntmachung großh. Bezirksamts vom 11. d. M., die Wahlen zum Zollparlament betreffend, ist als Wahltag für sämtliche Wahlbezirke Dienstag der 18. Februar festgesetzt.

**Württemberg.**

Vermöge höchster Entschlieung vom 14. ds. haben Seine Königl. Majestät die evangelische Pfarrei Feldrennach, Dekanats Neuenbürg dem Stadtpfarrer Braungart in Verneck, Def. Nagold gnädigst übertragen.

Stuttgart, 7. Jan. Die zweite Kammer hat die Civilproceßordnung im Bloß mit 79 gegen 2 Stimmen angenommen, und mit 77 gegen 3 Stimmen die Aufhebung der körperlichen Bücktigung beschlossen.

Stuttgart, 13. Januar. Zu Vertretern Württembergs im Bundesrathe des Zollparlaments ist der württemb. Gesandte in Berlin, Freiherr v. Spitzemberg, ferner Ob. Reg.-Rath Bizer und Ob. Finanz-Rath Nieße ernannt worden. Die Ernennung ist dem Vernehmen nach am letzten Freitag erfolgt.

**A u s l a n d.**

Paris, 15. Jan. Der gesetzgebende Körper hat gestern das ganze Militärgesetz mit 200 gegen 60 Stimmen genehmigt. Die Kammer hat sich bis zum 28. Jan. vertagt.

New-York, 18. Dez. Ein Eisenbahnunglück, welches sich gestern Nachmittags auf der Bahn von Cleveland nach Buffalo ereignet hat, verdient seiner fast beispiellosen Gräßlichkeit wegen Erwähnung. Zwei Wagen, in welchen sich 50 Passagiere befanden, geriethen aus dem Geleise, stürzten den 20 Fuß hohen Bahnwall hinab und geriethen in Brand. Nur 2 von den 50 Passagieren entkamen mit dem Leben, die übrigen 48 verbrannten! Die Heizung der Wagen mit gewöhnlichen eisernen Stubenöfen setzt, bei jeder Entgleisung der Wagen, welche die glühenden Deisen umwirft, die Passagiere der Gefahr des Verbrennens aus; aber eine so entsetzliche Erläuterung dieser Gefahr, wie die eben erwähnte, ist doch noch nicht vorgekommen. (N. Z.)

**Miszellen.**

**Vergleichende Betrachtungen der Thätigkeit deutscher und amerikanischer Frauen.**

(Schluß.)

Der Amerikaner ist zu Hause sehr einfach aber kräftig. Eine kräftige Fleischspeise mit dem nöthigen Gemüse genügt ihm. Suppe genießt er fast nie, und nur den Kaffee liebt er nach Tische.

Unsere Hausfrauen wollen hieraus ersehen, welche geringe Arbeit ein derartiger Hausstand veranlaßt, und wenn wir hinzufügen, daß sich auf die nothwendigsten Arbeiten dieser einfachen Häuslichkeit die ganze Thätigkeit der dortigen Damen beschränkt, so ist es begreiflich, wenn Touristen erzählen, daß die Amerikanerinnen einen großen Theil des Tages in dem Schaukelstuhle zubringen.

Allein um der Wahrheit die Ehre zu geben, muß man anerkennen, daß auch die unumgänglich nothwendigen Näharbeiten meistens von den „Ladies“ selbst angefertigt werden, bei deren Sinne für das Bequeme und Zeitsparende hat die Nähmaschine in fast jeder Familie Eingang gefunden. Die Töchter selbst wohlhabender Leute nehmen durchaus keinen Anstand, einige müßige Stunden des Tages, in welchen ihnen selbst der Schaukelstuhl nicht mehr genügt, an der Nähmaschine mit der Arbeit für diesen oder jenen Laden sich zu beschäftigen und ihr Taschengeld zu vermehren.

Es ist nicht der Zweck vorstehender Zeilen, die Verdrängung all jener niedlichen Sachen zu predigen, die den Comfort erhöhen, sondern wir möchten nur auf den Unterschied hinweisen, welcher sich für den Nationalwohlstand auf der vorwiegend praktischen und realen Beschäftigung vieler Tausende unserer Frauen ergeben würde. Gewiß eine beachtenswerthe Anzahl weiblicher Diensthöten würde dadurch unnöthig und die correspondirende Anzahl Hände der industriellen oder landwirthschaftlichen Thätigkeit zugeführt werden. (D. S.)

**Wie man seiner Familie am besten eine Erbschaft sichern kann.**

(Fortsetzung.)

Die jährliche Einlage würde sich somit mindestens auf 15 fl. und bei 2000 fl. Versicherungssumme auf 30 fl. ermäßigt haben und der Fuchsenbäuerin wären nach dem Tode ihres Mannes 2000 fl. ausbezahlt worden und ihr und den Kindern Haus und Hof geblieben.

Bärenwirth. Das ließ ich mir schon gefallen, aber es sind auch alle Jahre Schulden abzuführen und die Güter zu verbessern und wenn sich's schickt, ein Ackerle oder eine Wiese dazu zu kaufen — so ist das Geld auch gut angewendet.

Rathsschreiber. Das ist Alles recht schön, aber sagt einmal, Bärenwirth, heißt es nicht in der Schrift: „So beides geriethe . . .“ Der Fuchsenbauer hätte Schulden abbezahlt, das Anwesen verbessern können und gleichzeitig an seinen Tod und wie es seiner Familie einmal ergehen werde, denken sollen. So dreißig Gulden und Mehr wären ihm, so wie ich seinen Gutsamtrieb schätze, dafür alle Jahre übrig geblieben.

Bärenwirth. Das will ich nicht bestreiten, aber wenn ich auch nicht zu denen gehöre, die's Geld im Strumpf oder Strohsack aufheben und meinen, da sei es am besten geborgen, so sind doch für die Ersparnisse die Sparkassen da, wo man Zins aus Zins kriegt.

Rathsschreiber. Ihr meint also, neben der Sparkasse sei eine Lebensversicherungsanstalt unnöthig. Aber mit Verlaub, Bärenwirth, das kommt mir gerade so vor, wie wenn Ihr sagtet, Ihr hättet inen Schuhmacher und brauchtet darum keinen Schneider. Denkt Euch einmal, der Fuchsenbauer hätte eine jährliche Ersparniß von 30 fl. alle Jahre in die Sparkasse gethan, so hätte er bei 4 1/2 Procenten und Zins aus Zins gerechnet noch 32 Jahre leben und einzahlen müssen, um die 200 fl. zu erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Nro.

Der En  
auswärt  
Postamt

Aut

Die  
bad (R  
bis 10  
zur Po  
Bezeich  
aufsicht

Die

1. mit  
glau

hat:

a) d

b) d

n

c) e

m

fi

st

d) et

E

g

st

H

2) mit

Art

gabe

Die P

und die

hörbe ab

